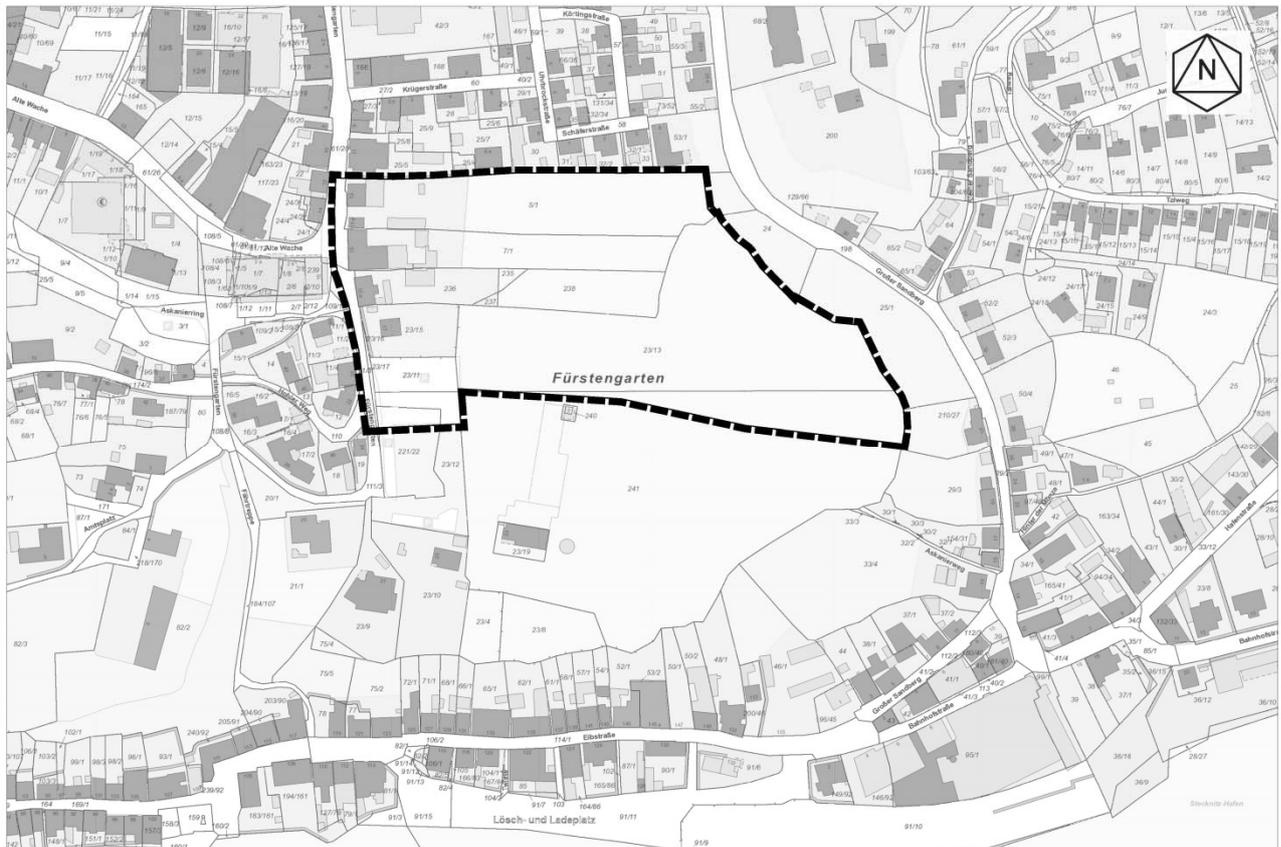


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 98 „Fürstengarten“ der Stadt Lauenburg/Elbe gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Bebauungsplan Nr. 98 "Fürstengarten"

■■■■■ Plangrenze

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 14.05.2018 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 98 „Fürstengarten“ der Stadt Lauenburg/Elbe und die Begründung liegen in der Zeit vom 07.06.2018 bis zum 06.07.2018 im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
- [2] Stellungnahmen (Stelln.) der TöB, der Verbände und der Öffentlichkeit aus vorangegangenen Beteiligungsverfahren
- [3] Fachbeitrag zum Arten- und Biotopschutz
- [4] Landschaftsplanerischer Fachbeitrag/Eingriffsregelung
- [5] Denkmalpflegerischer Fachbeitrag
- [6] Verkehrstechnische Untersuchung
- [7] Schalltechnische Untersuchung
- [8] Landschaftsplan der Stadt Lauenburg/Elbe

Bezogen auf die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des geplanten Sondergebietes die Folgen für die nachfolgend genannten Schutzgüter überprüft.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit und Erholung

- finden sich in [1], [2] (Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Städtebau und Planungsrecht vom 06.12.2017, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz vom 29.11.2017, Bürgerstellungnahmen vom 25.10.2017, 09.11.2017, 27.11.2017, 22.11.2017, 20.11.2017) [6] und [7]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Lärmbeeinträchtigung bestehender Wohnnutzungen durch das Hotelvorhaben und Kfz-Verkehre, Erschließung u. verkehrliche Anbindung, Verkehrsaufkommen, öffentliche Zugänglichkeit des Fürstengartens

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Luft

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, existierende Grünstrukturen, potenzielle Wirkfaktoren, Begrünungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Klima

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, lokale Klimaökologie, Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen, Entsiegelungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2] (Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Naturschutz vom 06.12.2017) und [10]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Versickerungsfähigkeit des Bodens, Regenwassersammlung und -versickerung

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden

- finden sich in [1], [2] (Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 02.02.2016, Archäologisches Landesamt – Obere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 09.11.2017), [4], [5] und [10]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Entsiegelungsmaßnahmen, Altlasten, Stabilität und Sicherung des angrenzenden Elbhanges, archäologisches Interessensgebiet

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 02.02.2016, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde vom 25.10.2017, Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Naturschutz vom 06.12.2017, Bürgerstellungnahme vom 20.11.2017), [3], [4], und [8]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Schutzstatus des Elbhanges, besonders geschützte Biotope, Erhaltungs- und Begrünungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Belange (Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen), naturschutzrechtlicher Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Landschaft und Stadtbild

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 11.12.2015, Stelln. Landesamt für Denkmalpflege – Fachreferat Gartendenkmalpflege vom 15.12.2015,

Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 02.02.2016, Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz vom 06.12.2017, Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Naturschutz vom 06.12.2017, Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Städtebau und Planungsrecht vom 06.12.2017, Bürgerstellungnahmen vom 25.10.2017, 09.11.2017, 27.11.2017, 22.11.2017, 27.11.2017), [5], [9] und [10]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, Randlage zum Fürstengarten, erforderliche landschaftsgerechte Einbindung in die historische Parkanlage, Plateaulage über historischer Unterstadt, Ortsgestaltungssatzung, Erhaltungssatzung, Erhaltungs- u. Begrünungsmaßnahmen, Entsiegelungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in [1], [2] (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 11.12.15, Stelln. Landesamt für Denkmalpflege – Fachreferat Gartendenkmalpflege vom 15.12.15, Kreis Herzogtum Lauenburg – Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 02.02.2016, Archäologisches Landesamt – Obere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 09.11.2017, Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz vom 06.12.2017, Bürgerstellungnahmen vom 27.11.2017, 22.11.2017, 20.11.2017, 27.11.2017), [5], [9] und [10]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgangssituation und vorhabensbedingte Folgen, geschützte Sachgesamtheit und Umgebungsschutz, archäologisches Interessensgebiet, Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.lauenburg.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Lauenburg/Elbe, den 25.05.2018

Stadt Lauenburg/Elbe

Thiede
Bürgermeister